

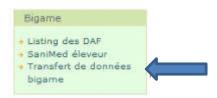
INFORMATIONSBLATT FEBRUAR 2019



BIGAME – Registrierung der Antibiotiken

Seit dem 1.Oktober 2018 stellt, bei einem QMK Audit der Auditor Ihnen die Frage, ob sie die Erlaubnis gegeben haben, Ihre Bigame Angaben weiterzuleiten. Dies ist notwendig, damit ihre Tierärzte alle verabreichten, gelieferten oder verschriebenen antibiotischen Medikamente eintragen können.(siehe Info August 2018 verfügbar auf www.comitedulait.be unter « Publikationen »). Selbst wenn Ihnen vorläufig kein QMK Audit bevorsteht, ist es unentbehrlich, dass Sie diese Maßnahme ab jetzt durchführen:

- 1) Indem Sie sich mit einem Login und einem Passwort bei CERISE einloggen
- 2) In der Menu Auswahl links, auf « Transfert der Bigame Angaben » anklicken :



3) Die Seite, Zugang zu Transfert de données bigame öffnet sich, dann « akzeptiert » anklicken: Es ist wichtig, den Mitmenschen zu zeigen, dass der Antibiotikaeinsatz in der Milchproduktion begleitet wird und in der richtigen Richtung weist. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt darüber, denn auch sie wurden von ihrem Berufsverband für diese Problematik sensibilisiert.

BIOZIDE

Was ist ein Biozid? « jeglicher Stoff oder jegliches Gemisch in der Form, in der er/es zum Benutzer gelangt, und der/das aus einem oder mehreren Wirkstoffen besteht, diese enthält oder erzeugt, der/das dazu bestimmt ist, auf andere Art als durch bloße physikalische oder mechanische Einwirkung Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, ihre Wirkung zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen »

- Desinfektionsmittel für die Oberflächen die mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommen : z.B. Melkmaschinen Milchtanks Wasserleitungen für Viehtränken
- Desinfektionsmittel für den tierärztlichen Gebrauch : z.B. Gebäude für die Tierhaltung Fussbäder für Besucher oder für die Tiere Eutertücher einige Dippmittel

Jedes Biozid muss über eine <u>Zulassungs - oder Notifizierungsbescheinigung</u>, ausgestellt durch den Föderalen Öffentlichen Dienst des Ministeriums für Volksgesundheit und Umwelt, verfügen, um auf dem belgischen Markt vermarkt zu werden. Die Zulassungsnummer muss auf dem Biozid-Etikett sichtbar sein (zB. XXXXB oder BE20XX-XXXX oder NOTIFXXX oder XX/IP).

Als professioneller Benutzer, wenden Sie die sogenannten « geschlossener Kreislauf » (closed circuit) von Produkten an. Der Königliche Erlass vom 17. Juni 2018 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 8. Mai 2014 legt fest, dass die Benutzer von Produkten des geschlossenen Kreislaufs jährlich ihren Status als registrierte Benutzer angeben müssen. In diesem Jahr wurde der Bestätigungszeitraum jedoch bis zum 31. Januar 2019 verlängert. Wir möchten Ihnen nahelegen sich so schnell wie möglich einzutragen. Dafür und auch um zu wissen ob ein Produkt gesetzmäβig konform ist oder für alle zusätzlichen Informationen steht Ihnen die Seite des SPF "öffentliche Gesundheit" zur Verfügung https://www.health.belgium.be/de/professionnels